



„ Das Problem ist immer noch da, es tut sich nichts, die Rechtsunsicherheit bleibt. Der Gesetzgeber bleibt auf Tauchstation. Die Politik muss endlich handeln.“

Norbert Fiebig
DRV-Präsident auf dem Parlamentarischen Abend des DRV am

Nationale Tourismusstrategie: Urlaubssteuer abschaffen

Die Bundesregierung hat Ende April die Eckpunkte für die Nationale Tourismusstrategie vorgelegt. Faire steuerliche Rahmenbedingungen werden darin prominent genannt. Der Bundestag befasst sich nun damit, wie sich die Strategie mit Leben füllen lässt – und lässt genau dieses wichtige Thema unbeachtet. Dabei ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Urlaubssteuer endlich abzuschaffen.

Finanzbehörden unterwerfen den Einkauf von Hotelzimmerkontingenten der Gewerbesteuer. Da dies auch rückwirkend möglich ist, mussten bereits erste Betriebe aufgeben. Es drohen weitere Geschäftsaufgaben und Verlagerungen ins Ausland bei den Reiseveranstaltern. Zudem verteuert diese gewerbesteuerliche Hinzurechnung das Reisen.

Urlaubssteuer abschaffen

Kurzum: Es handelt sich faktisch um eine Urlaubssteuer, durch die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Reisewirtschaft leidet. Zahlreiche Fach- und Spitzenpolitiker haben in den vergangenen Jahren den Handlungsbedarf anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist es umso verwunderlicher, dass der aktuelle Antrag von Union und SPD diesen so wichtigen Punkt unberücksichtigt lässt.

Die Zeit ist reif

Das Bundesfinanzministerium hat jüngst Vorschläge zu konkreten Änderungen des Gewerbesteuergesetzes vorgelegt. Was läge da näher, als gleichzeitig auch den Regelungsbedarf im touristischen Bereich anzugehen? Aus Sicht der Reisewirtschaft ist jetzt der Moment, um hier unmissverständlich klarzustellen, dass Reiseleistungen keiner Zurechnung zur Gewerbesteuer unterliegen.

Aktionsfelder der Tourismusstrategie

Weitere Maßnahmen, die die Koalitionsfraktionen vorschlagen, sind zu begrüßen. Als besonders wichtige Aktionsfelder identifizieren sie bessere politische Koordination, verstärkte Förderung der touristischen Infrastruktur, mehr Engagement für die Fachkräftegewinnung sowie die Stärkung von Forschung und Lehre im Bereich der Touristik.



Urteil des Bundesfinanzhofs erwartet

Vergangenes Jahr bestätigte das Finanzgericht Münster im Fall Frosch Sportreisen die Praxis der Finanzverwaltung, „den Aufwand aus der Anmietung von Hotelzimmern bei der Ermittlung des Gewerbeertrags hinzuzurechnen“. Ende Juli wird der Fall vom Bundesfinanzhof entschieden. Das Urteil wird zwar mit Spannung erwartet, allerdings: Im Kern handelt es sich um ein politisches Thema und der Gesetzgeber wird weiterhin in der Pflicht bleiben, Klarheit zu schaffen.